

Abteilungsrichtlinie (Satzung) der Tennisabteilung im TV 1886 e.V. Trebur in Ergänzung der Satzung des Hauptvereins TV 1886 e.V. Trebur

1. Die Satzung des Hauptvereins TV 1886 e.V. Trebur

gilt auch für die Tennisabteilung und ist in allen Punkten anzuwenden.

2. Name der Abteilung

Die Abteilung führt den Namen:

“ Tennisabteilung im Turnverein 1886 e.V. Trebur “

abgekürzt: TV Trebur Tennis

3. Mitglieder

Mitglied in der Tennisabteilung kann nur werden, wer auch Mitglied des Hauptvereins ist und auch dessen Vereinsatzung unterliegt.

Die Abteilung führt als Mitglieder:

- a. ordentliche Mitglieder
- b. Kinder und jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre
- c. passive Mitglieder
- d. Ehrenmitglieder

4. Sonderbeitrag (Beitragsordnung)

- a. Die Höhe des Sonderbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und wird in einer gesonderten Beitragsordnung festgehalten.

Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Abteilungsrichtlinien.

Änderungen können nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

5. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- a. durch Tod
- b. durch Austritt, der nur schriftlich zum Ende eines Kalenderhalbjahres zulässig und spätestens 6 Wochen zuvor schriftlich zu erklären ist (Stichtage sind 15.Mai und 15.November).
- c. durch Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis, wenn nach schriftlicher Mahnung oder nach 6 Monaten keine Entrichtung des Mitglieds-/Sonder-/ Trainingsbeitrages erfolgt ist.

6. Organe der Abteilung

Die Organe der Abteilung sind:

- a. Die Mitgliederversammlung
- b. Die Abteilungsleitung
- c. Die Fachwarte

7. Die Abteilungsleitung

- a. Die Abteilungsleitung wird von der Mitgliederversammlung gewählt

- b. Die Abteilungsleitung besteht aus dem:

- Abteilungsleiter
- stellvertr. Abteilungsleiter
- Kassenwart
- Schriftführer
- Sportwart
- Jugendwart
- Organisationsvertreter
- weitere Fachwarte (Beisitzer)

Die Abteilungsleitung wird auf der Mitgliederversammlung gewählt.

Die Wahlperiode beträgt 2 Jahre.

Darüber hinaus ist es möglich, für besondere Aufgaben oder ohne festen Geschäftsbereich weitere Abteilungsmitglieder-/ Fachwarte als Beisitzer zusätzlich in die Abteilungsleitung zu wählen.

Die Wahlperiode beträgt jeweils 2 Jahre.

- c. Aufgaben der Abteilungsleitung sind:
- Der Abteilungsleiter vertritt die Tennisabteilung im erweiterten Vorstand des Hauptvereins.
 - Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung.
 - Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
 - Ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung des Abteilungsvermögens.
 - Wahrnehmung der sonstigen Aufgaben, die ihr durch Satzung, Beitrags-, Platz- und Spielordnung zugewiesen sind.
 - Anfertigung eines Protokolls von jeder Mitgliederversammlung und Sitzung der Abteilungsleitung
- d. Die Abteilungsleitung ist berechtigt, den für die Abteilung erforderlichen Arbeitsaufwand auf die Mitglieder zu verteilen und die Ableistung (Arbeitsstunden) zu regeln.
Passive Mitglieder / Ehrenmitglieder der Abteilung, Mitglieder der Abteilungsleitung und Mitglieder ab dem vollendeten 70. Lebensjahr sind von Arbeitsstunden befreit.
- e. Verstößt ein Mitglied gegen die Abteilungsrichtlinie (Satzung/ Beitrags-, Platz- und Spielordnung), behält sich die Abteilungsleitung vor, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

8. Mitgliederversammlung

- a. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.
- b. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
- c. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt, in zeitlicher Nähe zur Mitgliederversammlung des Hauptvereins.
- d. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt mindestens 2 Wochen im Voraus in der örtlichen Presse oder postalisch.
- e. Die Einladung muss die vorgesehenen Tagesordnungspunkte enthalten.
- f. Die Mitgliederversammlung ist Beschlussfähig, ohne dass es auf die Zahl der erschienenen Mitglieder ankommt.
- g. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
Änderungen der Abteilungsrichtlinien (Satzung, Beitragsord., Platz- u. Spielord.) bedürfen der 2/3 Mehrheit, der anwesenden Mitglieder.
Bei Stimmgleichheit entscheidet der Abteilungsleiter bzw. der Versammlungsleiter.
- h. Über Anträge, die nicht schon in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 3 Tage vor der Versammlung bei der Abteilungsleitung schriftlich eingegangen sind.
Später eingehende Anträge können nicht mehr behandelt werden.
- i. Ehrenmitglieder sind Mitglieder, die auf schriftlichen Antrag von der Mitgliederversammlung als solche ernannt wurden.
- j. Geheime Abstimmungen erfolgen nur auf Antrag, wenn die einfache Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder dies beschließt.

9. Kassenprüfung

Im 1. Quartal jedes Jahres findet eine Kassenprüfung durch 2 Mitglieder der Tennisabteilung statt, die nicht der Abteilungsleitung angehören und von der Mitgliederversammlung für 2 Jahre, im Versatz, gewählt sein müssen. Direkte Wiederwahl ist nicht möglich.

10. Platz- und Spielordnung

Die Platz- und Spielordnung ist Bestandteil der Abteilungsrichtlinie.
Änderungen können nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.